

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

1 (1.1.1825)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 1. Samstag, den 1. Januar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachung.

(Erledigte Studienstiftungs-Plätze.)

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 24. v. M. (Anzeigblatt Nro. 95. Seite 998.) wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß auch bei der Studienstiftung Salus Müller eine Stelle, und bei der Studienstiftung Helbling ebenfalls eine Stelle vakant sei. Auf beide haben Verwandte der seligen Stifter Anspruch: Kompetenten um die erste Stiftungsstelle müssen jedoch wenigstens in der 3ten Gymnasialklasse seyn.

Freyburg, den 16ten Dezember 1824.

Prorektor und Konsistorium.

Altter Ecker, d. B. Prorektor.

Dr. Biecheler, Syndikus.

Bekanntmachungen.

Se. Königliche Hoheit haben die erledigte kathol. Pfarrei Niederschach (Amts Billingen im Ceckreis) dem Pfarrer Augustin Ziegler gnädigst übertragen, wodurch die selbstständige Lokalkaplanei, oder Pfarre zu Gremelsbach (Amts Triberg im Kinzigkreis) mit einem fixen Geldeinkommen von 470 fl. erledigt wird.

Die Kompetenten um diese den Konkurs-gesetzen unterliegende Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38., insbesondere Art. 4. zu melden.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern, Katholische Kirchen-Section hat

sämmtliche Lokalfistungs-Vorstände ermächtigt, für die durch Ueberschwemmung Verunglückte, und zwar für jene Orte, welche durch allgemeine Ueberschwemmung gelitten haben, den ganzen diesjährigen reinen Revenüen-Ueberschuß, in den Orten aber, welche gar nicht oder nur wenig gelitten haben, zwei Dritttheile desselben als Unterstützung zu verwenden.

Durch den Tod des Pfarrers Deimling ist die Pfarrei Denzlingen (Dekanats Emmendingen) mit einem Kompetenzanschlag von 893 fl. 7 fr. erledigt worden.

Die Kompetenten um diese haben sich bei der obersten evangl. Kirchenbehörde vor-schriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Zu Wasenweiler an den in Gant erkannten Hyazinth Rudmann auf Montag den 31. t. M. Jänner Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Holzhausen an den in Gant erkannten Johann Gutmann auf Dienstag den 18. Jänner 1825 Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Zu Riegel an den in Gant erkannten Michael Fenger Häfner den 13. Januar 1825 in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Zu Binzen an den in Gant erkannten Bürger Christian Haller am Dienstag den 25. Jänner 1825 Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Derblingen an den in Gant erkannten Bürger und Bauern Johann Jakob Stutlin am Dienstag den 18. Jänner 1825 Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Eimeldingen an den in Gant erkannten Bürger Johannes Zimmermann am Dienstag den 18. Jänner 1825 Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Zu Unter, Münsterthal an den in Gant erkannten Bauern Mathias Geiger auf den 17. Jänner 1825 Morgens 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

#### Schuldenliquidation.

(2) Zur Erhebung des Schuldenstandes des Jakob Lehmann von Brechtthal haben wir liquidationstagefahrt auf den 18. Jänner t. J.

Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und richtig zu stellen haben. Waldkirch, am 20. Dezember 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Meyr.

#### Gant. Edikt.

(1) Da in der zu Ordnung des Binzen Schinzing'schen Schuldenwesens angeordneten Tagfahrt die erschienenen Gläubiger sich zu keinem Nachlasse verstanden haben, so wird über die Binzen Schinzing'sche Verlassenschaft der Gantprozess erkannt, und werden die noch nicht erschienenen Gläubiger, und diejenigen, welche über ihre angebrachte Forderungen noch etwas nachzutragen oder ihre Urkunden noch nicht vorgelegt haben, aufgefordert, Donnerstags den 20. Januar 1825 Nachmittags 2 Uhr daber sich einzufinden, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse für die Ertern, und der Nichtannahme weiterer Erklärungen für die Letztern.

Emmendingen, am 22. Dez. 1824.

Großherzogl. Oberamt.  
Stöffer.

#### Gant. Edikt.

(1) Sämmtliche Gläubiger des in Gant gerathenen Fridolin Berger von Unterbach haben ihre Forderungen Freitag den 4. Febr. t. J.

Vormittags 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögens-Masse in diesseitiger Amtskanzlei gehörig zu liquidiren.

St. Blasien, am 27. Dezember 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ernst.

#### Aufforderung.

(1) Jonas Breneisen von Reiben, welcher sich unter dem 14. Januar 1821 von Haus entfernte, wird andurch

aufgefordert, sich binnen drei Monaten dabier vor Amt zu stellen, und auf die von Seite seiner Ehefrau gegen ihn wegen Landflichtigkeit erhobene Beschuldigungsklage vernehmen zu lassen, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung das Rechtliche gegen ihn werde verfügt werden.

Sinsheim, am 13. Dezember 1824.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
S i g e l.

**V o r l a d u n g.**

(1) Der Schuhmachergeselle Joseph Andreas Schiemer von Krautheim wurde im Jahr 1796 dem Kaiserlich Oesterreichischen Infanterie-Regiment Deutschmeister zugetheilt, und kam mit diesem in der Folge zur Armee nach Italien.

Seither ließ derselbe nichts mehr von sich hören, und wird nun auf Ansuchen seiner Verwandten anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Amtsstelle zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Bogberg, am 6. November 1824.  
Groß Bezirksamt.  
H o f f m a n n.

**V o r l a d u n g.**

(1) Jakob Kreuzwieser von Michelfeld, welcher vor 12 Jahren in einem Alter von 15 Jahren als Feldbäcker bei dem K. K. Oesterreichischen Militaire Dienst nahm, soll sich binnen Jahresfrist zu seinem in 1596 fl. 34 kr bestehenden Vermögen melden, oder gewärtigen, daß solches in nutzliche Pflege gegeben werde.

Wiesloch, am 15. Dezember 1824.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
G e r b e r.

**E r b. V o r l a d u n g.**

(1) Gegen Dionys und Michael Probst von Wyhlen, welche schon 21 und resp. 40 Jahre abwesend sind, ohne daß der Ort ihres Aufenthalts bis jetzt erkundet werden konnte, wird auf Kundschafts-Erklärung erkannt, und es werden dieselben

aufgefordert, a dato innerhalb Jahresfrist dabier sich zu melden, und ihr in resp. 113 fl. 12 1/2 kr., und 636 fl. 4 1/2 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in nutzliche Erbpflege übergeben werden soll.

Körrach, am 23. Dezember 1824.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
D e u r e r.

**V o r l a d u n g.**

(1) Leopold Basmer von Niederwiel, welcher im Jahr 1807 zu dem Großherzogl. Bad. Militair trat, und bisher nichts mehr von sich hören ließ, wird anmit aufgefordert, sich binnen einem Jahr dabier zu melden, widrigens er für verschollen erklärt, und sein in 1000 fl. bestehendes Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz eingewantwortet werden würde.

Waldshut, am 15. Dezember 1824.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
S c h i l l i n g.

**V e r s c h o l l e n e r k l ä r u n g.**

(1) Da Franz Joseph Pfeiffer von Oestringen ungeachtet der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 18. September v. J. No. 18306 sich bis jetzt nicht zeigte, so wird solcher nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, am 20. Dezember 1824.  
Großherzogl. Oberamt.  
G e m e i n d e.

**V e r s c h o l l e n b e i t e r k l ä r u n g.**

(1) Da sich Johann Kleiser von Langenordnach ungeachtet der Ediktalladung vom 4. Juli 1823 zum Empfange seines hierländischen Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz zu erkannt.

Neustadt, am 22. Dezember 1824.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
O b t i r c h e r.

**B e s c h e i d.**

(2) In Sachen der Andreas Mohr'schen Erben zu Bruchsal gegen das Stadrentamt daselbst Forderung ad 209 fl. 55 kr. nebst Zins à 5 pr. Ct. vom 15. August 1807 betref.

Wird nunmehr, das bei dem Stadrentamte Bruchsal ausstehende zur Andreas Mohr'schen Verlassenschafts-Masse gehörige Kapital, da weder die Mundschenk Tobias Sambaherschen Erben, noch sonstige Creditoren der gedachten Verlassenschafts-Masse in der hiezu anberaumten Frist von 3 Monaten Ansprüche auf dasselbe vorgebracht haben mit Aufhebung des darauf angelegten Arrestes den Andreas Mohr'schen Relikten Georg Mohr und Anna Maria Mohr zu erkannt, und hiernach den Andreas Mohr'schen Gläubigern überlassen, ihre etwaigen Rechte darauf, wenn sie damit auszureichen gedenken, gegen die gedachten Mohr'schen Relikten geltend zu machen. **B. N. W.**

Bruchsal, am 18. Dezember 1824.  
Großherzogl. Oberamt.  
Gemeinl.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Correspondenz nach und von Frankreich.

(2) In Folge des jüngst mit Frankreich abgeschlossenen Postvertrags können Briefe nach Frankreich und umgekehrt, vom 1ten Januar des künftigen Jahrs an, wieder ganz frankirt werden, oder aber unfrankirt abgehen. Eine Frankatur bis zur Gränze findet jedoch nicht statt.

Briefe nach Spanien, Portugal und den Kolonien müssen bei der Aufgäbe frankirt werden; ebenso Briefe nach Großbritannien, die über Calais instradirt werden wollen; für letztere ist das Porto bis Kebl zu entrichten.

Für Briefe, die rekommandirt (gegen Schein) aufgegeben werden, ist das einfache Badische und doppelte französische Franko gleich bei der Aufgäbe zu entrichten. Dergleichen Briefe sind überdies mit mehrfachen Siegelansprücken zu verwahren.

Briefe, mit angehängten Waarenmuster genießen, wenn sie über einen einfachen Brief wiegen, eine Porto-Moderation von einem Drittheil.

Uneingebundene, oder nur gefestete (brochirte) Druckschriften, in soferne deren Einfuhr in Frankreich erlaubt ist, können unter Kreuzband aufgegeben, es muß jedoch das — auf einen Drittheil modirte badische und französische Briefporto sogleich bei der Aufgäbe entrichtet werden.

Zeitungen, welche unter Kreuzband nach Frankreich geben, müssen gleich bei der Aufgäbe bis an den Bestimmungsort frankirt werden und zwar mit 3 Kreuzer für den ganzen, 2 Kreuzer für den halben und 1 Kreuzer für den Viertelsbogen.

Zeitungen und Journale die aus Frankreich unter Kreuzband und unter eigener Adresse kommen, tragen kein Auslag-Porto und werden auch mit keinem inländischen Porto mehr belegt.

Bei minder bekannten französischen Adressen ist der Namen des Departements jedesmal beizusetzen.

Briefe und Zeitungen aus dem Innern Frankreich werden vom 1ten Januar 1825 angefangen, um einen Tag früher als bisher im Großherzogthum anlangen.

Karlsruhe, am 20. Dezember 1824.  
Großh. Oberpost-Direction.  
Frhr. v. Fabndenberg

**D i e n s t g e s u c h.**

(1) Für eine Domainenverwaltung wird ein Actuar gesucht. Die sich um diese Stelle zu bewerben Lust haben, wollen unter Rücksichnahme auf die gedruckte Hofdomainenkammer-Verordnung vom 28. Sept. d. Nro. 4984. ihre Anträge innerhalb 3 Wochen an die Redaction dieses Blattes postfrei einsenden.

**D i e n s t a n t r a g.**

(2) Bei diesseitigem Bezirksamte ist eine Actuarsstelle vakant, mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl., welche man durch einen Rechtspracticanten wieder zu besetzen wünscht.

Der Eintritt kann gleich geschehen, und erwartet man daher die portofreien Bewerbungen unter Anlegung der Fähigkeits- und Sittenzugnisse.

Nadolpshell, am 18. Dezember. 1824.  
Großherzogl. Bezirksamt.

**Dienst Antrag.**

(2) Bei dieseitigem Amtsrevisorate ist ein Kommissariatsbezirk, zu welchem 12 aus 5,343 Seelen bestehende Orte gehören, deren das weiteste vom Kommissariatsstize höchstens 1 1/2 Stunde entfernt ist, vakant, welcher entweder sogleich, oder in 2 bis 3 Monaten angetreten werden kann.

Die zu Uebernahme dieses Bezirkes lusttragenden Herrn Theilungs-Kommissairs wollen sich unter Anlegung ihrer Receptions-Zugnisse in frankirten Schreiben hierum bei unterfertigter Stelle sogleich melden.

Waldshut, am 22. Dezember 1824.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Spenner.

**Dienst Antrag.**

(3) Dahier ist eine Actuarsstelle auf den 1. April 1825, oder noch vorher zu vergeben. Lusttragende aus der Zahl der Rechtspracticanten oder Scribenten belieben sich in portofreien Briefen zu melden.

Pforzheim, am 18. Dezember 1825.  
Großherzogl. Oberamt.  
Deimling.

**Fahndung.**

(1) Mloys Müller von Breinau, welcher als Bagant bestraft, und sohin in der Gemeinde bei einem Bauern unterbracht wurde, ist wieder aus dem Dienste entwichen, und zwar mit den nachbezeichneten Kleidungsstücken, welche ihm der Bauer aus Güthärtigkeit bei seinem Dienstetrtritt geliehen, und treibt nun sein früheres Bagantenleben wieder fort.

Wir ersuchen daher die Polizeiaufsichts-Behörden auf denselben scharf zu sehen, und im Versteckungsfalle wohlverwahrt anher einführen zu lassen.

**Personalbescheid.**

Derselbe ist 34 Jahre alt, 5' 6'' groß, starker Statur, länglichten Gesichtsforn, blasser aber doch gesunder Gesichtsfarbe, blonden Haaren, hat eine niedere Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, länglichte Nase, mittlern Mund, blonden Bart, starken bis unter das Kinn sich ziehenden Backenbart, spitziges Kinn, gute Zähne, ist wahrscheinlich gekleidet in einem langen hellblauen, halbwellenen Rock, mit Stahlknöpfen, in kurz schwarzledernen Beinkleider, alte Stiefel, und braune wollene Strümpfe.

Freiburg, am 23. Dezember 1824.  
Großherzogl. Landamt.  
Wetzlar.

**Kaufanträge und Verpachtungen.**

**Wein-Versteigerung.**

(1) Künftigen Donnerstag den 13. Januar 1825 Morgens 9 Uhr werden aus hiesig herrschaftlicher Kellerey

300 Saum Wein 1823r Gewächs öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, am 27. Dezember 1824.  
Großh. Domainen-Verwaltung.  
Barbo.

**Bauholz-Versteigerung.**

(1) In den Säckinger Stadt-Waldungen, Distrikten Alermätlebühl und Bruderhänseleberg werden bis

Mittwoch den 19. Januar 1825 493 Stamm vorzüglich schönes Bauholz an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen, sich an obgedachtem Tage in dem Badhause dahier einzufinden, und zugleich benachrichtigt, daß das Holz bis zur Versteigerung täglich eingesehen werden könne, und man sich deßfalls an den Waldaufscher Gersbach dahier zu wenden habe.

Säckingen, am 18. Dezember 1824.  
Großherzogl. Forstinspektion.  
v. Teuffel.

**Versteigerung.**

(1) Die Erben des verstorbenen Handelsmann Gottlieb Blum dahier, wollen das vorhandene beträchtliche Waarenlager öffentlich versteigern lassen.

Die vorzüglichsten Waarenartikel sind: Tuch, Baumwolle und Nürnberger Waaren, verschiedene Sorten Band, Seidenzeug, Leinwand, Strik, und andere Baumwolle, ungefähr 50 Centner Rauch, und Schnupftaback, ungefähr 20 Centner Zucker, mehrere Centner Kaffee, und sonstige Spezerey Waaren. Mit dieser Versteigerung wird

Montag den 17. f. M. Jänner im Blum'schen Hause der Anfang gemacht, und in den folgenden Tagen damit fortgefahren, wovon die Sieglustigen benachrichtigt werden

Emmendingen, am 28. Decemb. 1824.  
Groß Amis. Revisorat.  
Gottreu.

**Jagd - Verpachtung.**

(2) Nach dem verehrlichen Oberforst Commissions Dekret vom 15. November 1824 No. 6597. soll die Jagds-Benutzung in dem Steinemer Forst gelegenen Maulburger Bann, so wie an den anstoßenden zum Schopfheimer Forst gehöriger Biechler Bann, jenseits des Wiesenflusses gelegen, an die Meistbietende auf 6 Jahre verlehnt werden.

Es werden daher sämtliche hiezu lusttragende Herrn Jagdliebhaber zu dieser Versteigerung auf

Montag den 10. Jänner 1825 in die Oberforstkamrs. Kanzlei dahier Morgens 9 Uhr eingeladen, woselbst sie die weitere Bedingnisse vernehmen werden.

Kandern, am 23. Dezember 1824.  
Großherzogl. Oberforstkamt.  
v. Stetten.

**Frucht - Preise.**

Markt-Tag.	Namen der Markttorte.	Weizen.		Halbweizen.		Kornen.		Roggen.		Gersten.		Erb-sen.	Lin-sen.	Mischelf.	Mol-zer.		Ha-ber.
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.						
24 Dezbr.	Freiburg, beste	1 22	1 5					50	42						43	28	
	mittlere	1 18	1					46	38						40	26	
	geringere	1 13	55					43	32						38	22	
24	Emending., beste	1 18															
	mittlere	1 15	55					46					36			24	
	geringere	1 10															
20	Endingen, beste	1 18	1 3					46	40								
	mittlere	1 15	57					45	38						30	24	
	geringere	1 13	56					42	36								
18	Kandern, beste			1 16				42	32					42			
	mittlere			1 12													
	geringere			1 11													
23	Börrach, beste			1 11										42			
	mittlere			1 7										39			
	geringere			1 3										37			
17	Mühlheim, beste	1 21	1	1 21				45	37					48			
	mittlere	1 18	54	1 18				42	33					45			
	geringere	1 15	48	1 15				39	30					42			
22	Staufen, beste	1 24	1					45	36						42		
	mittlere	1 21	1					42	33						40		
	geringere	1 18	51					40	30						36		
23	Baldkirch, beste	1 24	1					54	41							26	
	mittlere	1 18	57					52	40					42			
	geringere	1 16	54					50	36					40			

1111